

### **Fallbeschreibung: Herr und Frau Müller**

Frau Müller ist 70 Jahre alt, ihr Mann 79. Frau Müller wurde gestern aus der Suchtstation einer psychiatrischen Klinik nach Hause entlassen. Seit der Pensionierung vor sechs Jahren hatte der Alkoholkonsum von Frau Müller stetig zugenommen. Ihr Mann hatte versucht, sie mit allen Mitteln vom Trinken abzuhalten. Er suchte versteckte Flaschen, leerte und entsorgte diese.

Weil ihr Gesundheitszustand bedenklich war, konnte der Hausarzt sie schliesslich zu einem stationären Aufenthalt in einer Klinik motivieren.

Während des stationären Aufenthaltes von Frau Müller fanden mehrere Gespräche mit dem Ehepaar und der behandelnden Ärztin statt. Nach dem letzten Gespräch (Frau Müller war bereits in ihrem Zimmer) erzählte Herr Müller der Ärztin im Vertrauen, dass seine Frau ihm gegenüber auch handgreiflich geworden sei und dass er Angst habe, wieder allein mit ihr zusammen zu wohnen.

Sie arbeiten als Sozialbegleiterin, Sozialbegleiter in der psychiatrischen Klinik. Ihr Auftrag sieht vor, Patient/innen zeitlich befristet bei der Rückkehr in den Alltag zu begleiten.

Die behandelnde Ärztin hat Sie über die Situation von Herr und Frau Müller mündlich informiert und Ihnen dazu noch folgende weitere Hintergrundinformationen gegeben:

Einen Tag pro Woche haben Herr und Frau Müller bis anhin ihre 10-jährige Enkelin Eveline, die Tochter ihrer 44-jährigen Tochter, gehütet. Innerhalb der Familie hat Herr Müller die Suchtproblematik seiner Frau verstecken können. Jedoch habe die Enkelin ihrer Mutter vor dem Klinikaufenthalt der Grossmutter erzählt, dass Opa und Oma ständig stritten, Oma nicht mehr „richtig“ koche und es in der Wohnung stinke und nicht mehr sauber sei. Die Tochter sei daraufhin zu ihren Eltern gegangen, habe ihnen schwere Vorwürfe gemacht und gesagt, dass, wenn sich nichts ändere, sie ihre Tochter nicht mehr zu ihnen gebe.

Der Auftrag der behandelnden Ärztin an Sie lautet: Sie sollen das Ehepaar in den ersten Wochen nach der Entlassung der Ehefrau begleiten. Der Alltag des Ehepaares soll stabilisiert, das Gesundheitsverhalten gestärkt und destruktive Verhaltensweisen thematisiert werden. Dabei sei der Suchtproblematik von Frau Müller besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Begleitung ist auf 5 Monate beschränkt.